

Feuerwehr-Bedarfsplan

Erste redaktionelle Fortschreibung 2015

Markt Berchtesgaden
Rathausplatz 1
83471 Berchtesgaden

Feuerwehr Berchtesgaden
Bergwerkstraße 42
83471 Berchtesgaden

Vorbemerkung

Feuerwehr-Bedarfspläne sollen der Planung anstehender Aufgaben sowie Kalkulation künftiger Ausgaben dienen und zur Transparenz beitragen. Die in diesem Konzept als notwendig erachteten Beschaffungen bzw. Empfehlungen sollen der Verwaltung und den politischen Gremien als mittelfristige Grundlage bei den jeweiligen Haushaltsplanungen dienen.

Veränderungen, welche in personeller bzw. struktureller Ausrichtung der Feuerwehr in den vergangenen Jahren notwendig wurden, sind in dieser Fortschreibung entsprechend berücksichtigt.

Ziel war und ist es, unabdingbar notwendige Maßnahmen und Beschaffungen so auszurichten und zu planen, dass das Ehrenamt „Freiwillige Feuerwehr“ auch in den kommenden Jahren weiterhin die Sicherheit in Rastatt aufrechterhalten kann.

Berchtesgaden, September 2015

Thomas Pfnür
Kommandant

Inhaltliche Anpassungen

1.1 Aufgaben der Feuerwehr

Entfallene Aufgaben

- Betrieb der Kreiseinsatzzentrale (KEZ) für den Landkreis Berchtesgadener Land
- Erdung von Oberleitungen im Gleisbereich der Bahn
- Dekontamination Stufe II im Chemieschutz-Einsatz: Standardgrobreinigung (im Rahmen eines interkommunalen Konzepts auf die FF Bischofswiesen übertragen)
- Interne Truppausbildung nach den alten Ausbildungsplänen TM + TF

Neu hinzugekommene Aufgaben

- Betrieb der Abschnittsführungsstelle Süd für den Landkreis Berchtesgadener Land
- Führungsunterstützung mit dem ELW 1 im Rahmen des kreisweiten Konzepts
- Interne Modulare Truppausbildung nach den neuen Ausbildungsplänen
- Alpine Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung mit einem alpinen Waldbrandsatz
- Einrichtung und Betrieb einer ortsfesten übergreifenden Einsatzleitung bei Einsätzen an und in Fließgewässern (Einsatzplan Ache)

1.2 Gefahrenbeschreibung

Maßgebliche Änderungen

- Leichter Anstieg der Bevölkerung und des Pendlersaldos
- Leichter Anstieg der Objekte besonderer Art und Nutzung (z.B. Haus der Berge)
- Aufschaltung weiterer Brandmeldeanlagen

Fazit: Bei der Einteilung in Risikokategorien hat sich daraus allerdings für alle drei Ausrückbereiche keine Veränderung ergeben.

1.3 Personal-Situation

Die Personalsituation der Feuerwehr Berchtesgaden hat sich gegenüber den Ausführungen von 2012 nicht maßgeblich verändert. Dennoch ist für 2016 eine detaillierte Analyse und Neuerhebung durch die Feuerwehr geplant.

1.4 Aktueller Fahrzeugbestand

Der aktuelle Fahrzeugstand der Feuerwehr Berchtesgaden samt der Planung der Ersatzbeschaffungen stellt sich aktuell wie folgt dar:

SOLL	IST	BJ	PLAN	Jahr
Markt				
ELW 1	ELW 1	2009	ELW 1	2019
HLF 20/16	HLF 20/16	2006	HLF 20	2026
DLK 23/12	DLAK 23/12	2003	DLAK 23/12	2023
LF 20	TLF 16/25	1993	LF 20	2017
GW-L	V-LKW	2013	V-LKW	2033
GW-THL	RW 2	1990	GW-THL	2017
MZF	MZF	2010	MZF	2020
---	TLF 8/18	1987	---	---
Au				
LF 10/6	LF 10/6	2012	LF 10/6	2032
MZF	MZF	2012	MZF	2022
Maria Gern				
LF 20 KatS	LF 8/6	1991	LF 20 KatS	2011

Hinweis zur Ersatzbeschaffung des LF 8/6 Maria Gern

Der Bedarfsplan 2012 sieht für 2016 eine Ersatzbeschaffung des LF 8/6 des Löschzug Maria Gern vor. Unter Berücksichtigung der dargestellten Zusatzbedarfe (v.a. mehr Löschwasser aufgrund der längeren Anfahrtszeiten nachrückender Kräfte) wurde für den Fall einer Ersatzbeschaffung ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit 1.200 Litern Löschwasser empfohlen. Zusätzlich soll der Löschzug Maria Gern auch weiterhin für die Löschwasserförderung mittels PFPN spezialisiert bleiben. Da am Standort kein weiteres Fahrzeug vorgesehen ist, müssen die Tragkraftspritze samt Zubehör und das zusätzliche Schlauchmaterial auch im neuen Fahrzeug unter Einhaltung der Last- und Gewichtsgrenzen wieder verlastet werden können. Dies ist mit einem LF10 mit Allradantrieb schwer darzustellen.

Seit September 2012 ist genau für die gedachten Einsatzzwecke ein Löschfahrzeug LF 20 KatS nach DIN 14530-8 genormt. Dieses entspricht im Wesentlichen einem Löschgruppenfahrzeug LF 10, verfügt jedoch über eine stärkere Fahrzeugpumpe und eine fest verladene Tragkraftspritze samt Zubehör und die Möglichkeit, eine B-Leitung während der Fahrt zu verlegen.

Dieses Fahrzeug war zum Zeitpunkt der Erstellung des Bedarfsplans 2012 noch nicht genormt und fand daher keine Berücksichtigung in der Beschaffungsplanung. Mittlerweile wurde das Fahrzeug mit einem Basis-Festbetrag von 88.000 EUR (LF 10: 70.000 EUR) auch in die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) aufgenommen.

Die Empfehlung #21 des Bedarfsplans 2012 wurde daher überarbeitet. Anstatt eines LF10 Allrad mit der Zusatzausrüstung PFPN sollte ein LF 20 KatS nach DIN 14530-8 beschafft werden.

2 Status der Empfehlungen des Bedarfsplans 2012

Der Katalog an Empfehlungen im Bedarfsplan 2012 stellt eine konkrete Umsetzungsplanung aus den Erkenntnissen des Soll-/Ist-Vergleichs dar, wobei die Feuerwehr bemüht ist, die Ausgaben auf das Notwendige zu beschränken und mit weitgehend gleichbleibenden Größen zu planen.

Einige der Empfehlungen wurden bereits umgesetzt, einige Empfehlungen müssen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen angepasst werden. Die folgende Übersicht zeigt den aktuellen Status aller Empfehlungen des Bedarfsplans 2012.

Nr.	Empfehlung + Status
# 1	<p>Durch ordnungsrechtliche Maßnahmen sollte gewährleistet werden, dass mögliche Einsätze bei Schadenslagen jederzeit ohne äußere Behinderungen (ruhender Verkehr, zu große Stellflächen der Außengastronomie, Sondernutzungen, etc.) durchgeführt werden können.</p> <p>Status: regelmäßige Probleme im Marktbereich</p>
# 2	<p>Für das Anwesen „Schablweg 9“ sollte unbedingt geprüft werden, ob durch überschaubare bauliche Maßnahmen eine ungehinderte oder zumindest deutlich bessere Durchfahrt für die Großfahrzeuge der Feuerwehr realisiert werden kann.</p> <p>Status: offen, verschärft sich mit Ersatzbeschaffung des LFG 8/6 Maria Gern</p>
# 3	<p>Entsprechend der Vorgaben der FBV sollten im gesamten Gemeindegebiet regelmäßige Überprüfungen („Feuerbeschau“) durchgeführt werden. Die Feuerwehr soll dabei von der Durchführung und vom Ergebnis der Feuerbeschau informiert werden.</p> <p>Im Sinne der Vorbildwirkung sollten insbesondere auch Gemeindeeinrichtungen regelmäßig überprüft werden.</p> <p>Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Feuerbeschau sollten geprüft werden.</p> <p>Status: in Vorbereitung</p>

# 4	<p>Gemeinsam mit der Wassergenossenschaft Untersalzberg sollte geprüft werden, ob eine konstante Löschwasserversorgung in ihrem Zuständigkeitsbereich durch Einsatz moderner Sensorik, Melde- bzw. Fernwirktechnik auch automatisiert sichergestellt werden kann.</p> <p>Status: offen</p>
# 5	<p>Es sollten eine Rohrnetzrechnung für den Löschwasserbedarf nach DVGW-Arbeitsblatt W405 sowie Druck- und Mengenmessungen an kritischen Stellen durchgeführt werden. Das Ergebnis sollte (z.B. als Geofachdaten) festgehalten und der Feuerwehr zugänglich gemacht werden.</p> <p>Status: offen</p>
# 6	<p>In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sollten ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Löschteiche, Behälter o.ä.) eingerichtet werden.</p> <p>Status: offen</p>
# 6	<p>Zudem sollte die Feuerwehr für solche Bereiche über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.</p> <p>Status: umgesetzt durch Stationierung TLF 8/18 am Standort Markt als vorübergehende kompensatorische Maßnahme</p>
# 7	<p>Die Hydranten sollten vor dem Wintereinbruch gefettet werden. Nach starken Schneefällen sind Unterflurhydranten zudem möglichst vom aufgeschobenen Schnee zu befreien.</p> <p>Status: offen</p>
# 8	<p>Dem Markt Berchtesgaden wird empfohlen, auf Basis der vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanung beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. eine Einstufung in eine Feuerwehrklasse zu beantragen.</p> <p>Status: offen</p>
# 9	<p>Sollten sich hier bei Auswertungen für Disposition und Alarmierung in der ILS Traunstein abweichende Zeiten ergeben, sollten diese in künftigen Fortschreibungen unbedingt Berücksichtigung finden.</p> <p>Status: Auswertungen programmiert, Datenbank-Zugriff allerdings technisch nur erschwert möglich; hier soll eine neue Software-Lösung gesucht werden</p>

# 10	<p>Bei einer Fortschreibung der Bedarfsplanung sollten zukünftig die tatsächlichen Ausrückezeiten Verwendung finden.</p> <p>Status: Auswertungen programmiert, Datenbank-Zugriff allerdings technisch nur erschwert möglich; hier soll eine neue Software-Lösung gesucht werden</p>
# 11	<p>Bei größeren Gebäuden bzw. Objekten besonderer Art und Nutzung in den unzureichend abgedeckten Bereichen durch die Gemeinde im eigenen Ermessen und in Kooperation mit den Eigentümern eine periodische Feuerbeschau gemäß FBV angestrebt werden.</p> <p>Status: in Vorbereitung</p>
# 12	<p>Für die Bevölkerung der unzureichend abgedeckten Bereiche sollte durch die Feuerwehr eine Brandschutzaufklärung durchgeführt werden, bei der über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen sowie die Anwendung von Feuerlöschern informiert wird.</p> <p>Status: Brandschutzaufklärung wurde an den Standorten durchgeführt, zudem Angebot an der VHS</p>
# 13	<p>Durch das Landratsamt sollten in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr alle Möglichkeiten der Alarmierungsplanung ausgeschöpft werden, um für den Einsatzfall in den unzureichend abgedeckten Bereichen zusätzliche Einsatzmittel in die Erstalarmierung aufzunehmen. Im Bereich „Rostwaldstraße“ hat die Feuerwehr Bischofswiesen eine kürzere Anfahrt als die Feuerwehr Berchtesgaden. Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Status: umgesetzt</p>
# 14	<p>Es sollte geprüft werden, ob den Hausbesitzern bzw. Unternehmen in den unzureichend abgedeckten Bereichen Zuschüsse aus Gemeindemitteln für die Beschaffung und Installation von Rauchmeldern bzw. Brandmeldeanlagen gewährt werden können. So könnte versucht werden, die Zeitspanne bis zur Entdeckung eines Brandes zu verkürzen. Besonders gilt dies für in 10-12 Minuten erreichte Gebäude.</p> <p>Status: offen</p>

# 15	<p>Die Gemeinde sollte mit der Feuerwehr, der Kreisbrandinspektion und den zuständigen Behörden über evtl. weitere Maßnahmen in den betroffenen Bereichen beraten.</p> <p>Status: weitere Abstimmungen haben stattgefunden, weitere Maßnahmen wurden dabei nicht vorgeschlagen</p>
# 16	<p>Dieses Problem (Stau B305, schlechte Anfahrt ans Gerätehaus) sollte mit allen Verantwortlichen besprochen werden, um nach möglichen Lösungsansätzen zu suchen.</p> <p>Status: Problem existiert unverändert; auch im Jahr 2015 führte die Staus bei Einsätzen wieder zu Verzögerungen bei der Anfahrt der Einsatzkräfte zum Gerätehaus</p>
# 17	<p>Die noch ausstehenden Bauabschnitte des Gerätehauses im Markt sollten zeitnah fertiggestellt werden, um einen Dienstbetrieb im Einklang aller Normen und Unfallverhütungsvorschriften zu gewährleisten.</p> <p>Durch eine einfachere Ausführung (z.B. in Fertigteil-Bauweise) sollten die Kosten für die ausstehenden Bauabschnitte gesenkt werden können.</p> <p>Status: erste Abstimmungen haben stattgefunden; Raumprogramm der Feuerwehr wurde übergeben; Vorplanungen begonnen</p>
# 18	<p>Im Sinne einer effektiven Gefahrenabwehr sollte die Brandmeldeanlage technisch erweitert und direkt an die ILS Traunstein aufgeschaltet werden. Nur so kann das gesamte Gerätehaus überwacht und eine schnellstmögliche und zuverlässige Brandmeldung bei der alarmlösenden Stelle ermöglicht werden.</p> <p>Über eine entsprechende Alarmierungsplanung sollte zudem eine automatische Alarmierung der eigenen Einsatzkräfte und von benachbarten Feuerwehren sichergestellt werden.</p> <p>Status: offen</p>
# 19	<p>Der desolate Gerätewagen Nachschub (GW-N) sollte spätestens 2013 durch einen wendigen, geländegängigen Gerätewagen Logistik (GW-L1) ersetzt werden.</p> <p>Sollte sich diese Ersatzbeschaffung nicht förderfähig darstellen lassen, sollte der GW-N durch einen Versorgungs-LKW gemäß der Technischen Baubeschreibung des BayStMI ersetzt werden. Dabei sollte für einen möglichst ge-</p>

	<p>ringen Wendekreis nach Möglichkeit lediglich eine Truppkabine zum Einsatz kommen.</p> <p>Status: das alte Fahrzeug wurde 2013 durch einen interkommunal beschafften Versorgungs-LKW ersetzt</p>
# 20	<p>Das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 sollte im Jahr 2015 durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 ersetzt werden.</p> <p>Mit umliegenden Kommunen sollte frühzeitig eine Abstimmung über eine evtl. gemeinsame interkommunale Beschaffung baugleicher Fahrzeuge erfolgen.</p> <p>Status: Ersatzbeschaffung wurde aufgrund des Fahrzeugzustands vorläufig auf das Jahr 2017 verschoben</p>
# 21	<p>Das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 sollte im Jahr 2016 durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS ersetzt werden.</p> <p>Mit umliegenden Kommunen sollte frühzeitig eine Abstimmung über eine evtl. gemeinsame interkommunale Beschaffung baugleicher Fahrzeuge erfolgen.</p> <p>Status: Beschaffung in Vorbereitung</p>
# 22	<p>Der Rüstwagen RW 2 sollte im Jahr 2017 durch einen gerätewagen Technische Hilfeleistung GW-THL ersetzt werden.</p> <p>Status: offen</p>
# 23	<p>Am bewährten Ausrüstungskonzept für Flächenlagen sollte auch in Zukunft festgehalten werden.</p> <p>Eine Ergänzung durch einfache Technik zur Befüllung von Sandsäcken sollte ergänzend zur Sandsackfüllmaschine in Betracht gezogen werden.</p> <p>Darüber hinaus sind in den nächsten fünf Jahren aus heutiger Sicht keine größeren Investitionen erforderlich.</p> <p>Status: Ausrüstung ergänzt</p>
# 24	<p>Die Ausstattung nach dem bewährten dreistufigen Konzept zur Ölschadenbekämpfung sollte auch in Zukunft beibehalten werden.</p> <p>Status: Konzept wird weiterhin umgesetzt</p>

# 25	<p>Bei der Beschaffung von Ölbindemitteln sollte stets geprüft werden, ob reale Preisvorteile durch eine gemeinsame interkommunale Beschaffung erzielt werden können.</p> <p>Status: Interesse wurde abgefragt; es besteht aufgrund der Erfahrungen vergangener Sammelbestellungen kein Interesse an interkommunaler Beschaffung von Ölbindemitteln mehr</p>
# 26	<p>Der Pulverlöschanhänger P-250 sollte ausgesondert werden.</p> <p>An der über die Normbeladung der Fahrzeuge hinausgehenden Bevorratung von Kohlendioxid-Löschern sowie Schaummittel sollte hingegen festgehalten werden.</p> <p>Status: P250 wurde ausgesondert; Bevorratung von Löschern aufrechterhalten</p>
# 27	<p>Im Rahmen einer Spezialisierung der Löschzüge sollten die beiden Tragkraftspritzen mit dem besten Allgemeinzustand und den besten Leistungsdaten in den Ausrückebereichen Au und Maria Gern stationiert werden.</p> <p>Die beiden verbleibenden Pumpen sollten veräußert werden.</p> <p>Die Bevorratung von B-Schläuchen in Form von Logistikkomponenten sollte beibehalten werden.</p> <p>Status: Löschzüge übernehmen diese Aufgabe, 2 Tragkraftspritzen im Markt wurden veräußert, Schlauchkomponenten werden beibehalten</p>
# 28	<p>Am bewährten Ausrüstungskonzept für Waldbrand-Löschstaffeln sollte auch in Zukunft festgehalten werden.</p> <p>Ein Austausch der Wasserrucksäcke durch andere Modelle sollte in Betracht gezogen werden.</p> <p>Darüber hinaus sind in den nächsten fünf Jahren aus heutiger Sicht keine weiteren größeren Investitionen erforderlich.</p> <p>Status: Waldbrandsatz wurde flugfähig gemacht; Wasserrucksäcke müssen noch ersatzbeschafft werden</p>
# 29	<p>Am bewährten Ausrüstungskonzept für die Atemschutzsammelstelle sollte auch in Zukunft festgehalten werden. In den nächsten fünf Jahren sind dabei aus heutiger Sicht keine größeren Investitionen erforderlich.</p> <p>Status: Sammelstelle entspricht auch dem neu erstellten Landkreis-Konzept</p>

# 30	<p>Am Ausrüstungskonzept und der Ausbildung im Bereich der erweiterten Ersten Hilfe sollte auch in Zukunft festgehalten werden.</p> <p>Status: Ausrüstung wird beibehalten, Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht</p>
# 31	<p>Für die Erstangriffsfahrzeuge in Au und Maria Gern sollten Wärmebildkameras beschafft werden. Auf die Möglichkeit evtl. Einsparungen durch eine interkommunale Beschaffung bzw. aktuelle Förderprogramme wird verwiesen.</p> <p>Status: 2 Wärmebildkameras wurden im Rahmen des Förderprogramms beschafft und auf den Fahrzeugen verlastet</p>
# 32	<p>Für die Umstellung auf Digitalfunk (aus heutiger Sicht ca. 50.000 EUR) sind entsprechende Vorplanungen zu treffen.</p> <p>Die Entwicklungen bei den Preisen für Endgeräte sowie die Förderprogramme sollten regelmäßig beobachtet werden. Bei Bedarf sollten die eingeplanten Mittel entsprechend angepasst werden.</p> <p>Bei der Beschaffung sollten Möglichkeiten der Preisreduktion durch interkommunale Sammelbestellungen geprüft werden.</p> <p>Status: in Beschaffung im Rahmen einer ILS-Bereichsübergreifenden Beschaffung; erste Lieferungen im Herbst 2015</p>
# 33	<p>Im Falle einer Umstellung der Alarmierung auf Digitalfunk (SDS) fallen weitere, nicht unerhebliche Kosten an. Daher sollten die weiteren Entwicklungen verfolgt und bei Bedarf entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden.</p> <p>Status: Umstellung in Bayern derzeit für 2017/2018 geplant; entsprechende Haushaltsmittel werden in die Planungen aufgenommen</p>
# 34	<p>Eine zentrale Möglichkeit zur Zusatzalarmierung per SMS sollte insbesondere für die Bereiche Au und Maria Gern eingerichtet werden, um eine Alarmierung auch bei unzureichendem Funkempfang zu verbessern.</p> <p>Status: offen</p>
# 35	<p>Trotz der geplanten Umstellung auf digitale Funktechnik sollte der Bestand an analogen Funkmeldeempfängern auf dem aktuellen Stand gehalten bzw. erweitert werden. Dabei sollte durch Ersatzbeschaffung fehleranfälliger Altgeräte und eine Typenreduktion angestrebt werden, die sich in der Folge in einer einfacheren Ersatzteilehaltung niederschlägt.</p> <p>Status: in Umsetzung</p>

# 36	An der bestehenden Zusatz-Alarmierung mit Hilfe von Sirenen sollte festgehalten werden. Status: Sirenen in Au und Maria Gern nach wie vor aktiv
# 37	Die Kosten für die regelmäßigen Ersatzbeschaffungen der Chemikalienschutzanzüge sollten in die Finanzplanungen aufgenommen werden. Status: offen
# 38	Bei der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens sollten entsprechende Transportmöglichkeiten für die Chemieschutz- und Dekon-Ausrüstung vorgesehen werden, z.B. auf einem Gerätewagen. Status: offen
# 39	Es sollte Personal in ausreichender Menge als Träger von Chemikalienschutzanzügen auszubilden (mind. 16 Einsatzkräfte). Bei Ausscheiden einer ausgebildeten Einsatzkraft ist zeitnah für Ersatz zu sorgen. Anfallende Lehrgangskosten sind zu übernehmen. Status: Unzureichende Zuteilung von Lehrgangsplätzen durch den Landkreis
# 40	Durch geeignete Maßnahmen zur Personalgewinnung sollte versucht werden, genügend Personal für den Dienst in der Jugendfeuerwehr und dem aktiven Dienst zu motivieren. Einige Beispiele für solche Maßnahmen zur Personalgewinnung werden in Anhang 1 dargestellt. Status: In schrittweiser Umsetzung
# 41	Auch in Zukunft sollte bei Neueinstellungen versucht werden, die Zugehörigkeit zur Feuerwehr zu berücksichtigen. Status: wird berücksichtigt
# 42	Das neue abgestufte Ausbildungskonzept im Markt sollte evaluiert und bei Bedarf erweitert und verbessert werden. Status: Konzept wird beibehalten und laufend evaluiert
# 43	Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Kreisbrandinspektion und der benachbarten Feuerwehren sollten regelmäßig die Möglichkeiten der Spezialisierung einzelner Wehren für Sonderaufgaben ausgelotet werden.

	<p>Status: Im Rahmen von überörtlichen Konzepten wurden bereits einige Aufgaben verteilt (z.B. CSA-Einsatz, Dekon, ELW, etc.); weitere Konzepte in Ausarbeitung, z.B. überörtliches Konzept für Sonderausrüstung</p>
# 44	<p>Durch geeignete Maßnahmen sollte versucht werden, das Personal für einen langfristigen Verbleib in der Feuerwehr zu motivieren. Beispiele für solche Maßnahmen zum Personalerhalt werden in Anhang 2 dargestellt.</p> <p>Status: in schrittweiser Umsetzung</p>
# 45	<p>Für den erweiterten Erstangriff (Stufe Ib) bei Einsätzen an Werktagen im Ausrückebereich Markt sollte durch geeignete Maßnahmen der Alarmierungsplanung gemeinsam mit dem Landratsamt sichergestellt werden, dass tagsüber entsprechende Einheiten benachbarter Dienststellen entsprechend der Bereichsfolge alarmiert werden.</p> <p>Status: umgesetzt durch Anpassung der Personalverfügbarkeit im Einsatzleitreechner, wird laufend evaluiert</p>
# 46	<p>Für Einsätze an Werktagen sollte in den Ausrückebereichen Au und Maria Gern durch geeignete Maßnahmen der Alarmierungsplanung gemeinsam mit dem Landratsamt sichergestellt werden, dass in der Erstalarmierung neben dem Ausrückebereich Markt auch zusätzliche Einheiten benachbarter Dienststellen nach Bereichsfolge alarmiert werden.</p> <p>Status: umgesetzt durch Anpassung der Alarmierungsplanung</p>
# 47	<p>Beim Personal ist in den Ausrückebereichen Au und Maria Gern dringend eine Verstärkung der tagesverfügbaren Einsatzkräfte anzustreben. Dazu sollten Maßnahmen zur Gewinnung der tagesverfügbaren Bürgerinnen und Bürger (Arbeitnehmer von ansässigen Betrieben, Hausfrauen, etc.) als sog. „Quereinsteiger“ im aktiven Feuerwehrdienst ergriffen bzw. verstärkt werden.</p> <p>Status: offen</p>
# 48	<p>Das tagesverfügbare Personal sollte gezielt für die Tätigkeiten im Erstangriff (Ausrüstungsstufe Ia) aus- und fortgebildet werden. Insbesondere sollte auf eine ausreichende Zahl von Atemschutz-Geräteträgern, Maschinisten und Führungskräften geachtet werden.</p> <p>Status: in laufender Umsetzung, sofern ausreichend Lehrgangsplätze bereitgestellt werden (auf Kreis- und Landesebene)</p>

# 49	Die Einsatztaktik bzw. die technische Ausstattung der Ausrückebereiche Au und Maria Gern sollten regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die aktuelle Personalsituation angepasst werden. Status: regelmäßige Evaluierung
# 50	Es sollte geprüft werden, wie die Verantwortung für Themen der Aus- und Fortbildung so verteilt werden kann, dass es zu keiner Überlastung einzelner Führungskräfte kommt. Status: in Umsetzung
# 51	Zur langfristigen Sicherstellung der erforderlichen Funktionen sollte eine mittelfristige Bedarfsermittlung etabliert werden, die auch Ergebnisse regelmäßiger Zielgespräche mit den Feuerwehrdienstleistenden berücksichtigt. Status: offen
# 52	Ehrenamtlichen Feuerwehr-Dienstleistenden sollten durch ihren Feuerwehrdienst keine Nachteile entstehen. Die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub für Feuerwehrlehrgänge sollte daher möglichst reduziert werden. Dafür sollten bei den Arbeitgebern um eine Freistellung geworben und Mittel für Verdienstaussfälle bereitgestellt werden. Status: zunehmende Lehrgangsteilnahme mit Abrechnung des Verdienstaussfalls durch die Arbeitgeber; Haushaltsmittel müssen entsprechend eingeplant werden
# 53	Auch in Zukunft sollten regelmäßig finanzielle Mittel für den Besuch von externen Lehrgängen, Seminaren und Fachmessen bereitgestellt werden. Status: Mittel werden über Haushalt bereitgestellt
# 54	Eine mindestens halbjährliche Information der Einsatzkräfte über ihre absolvierten Ausbildungsstunden sollte angestrebt werden, um frühzeitig auf Unterschreitungen der Mindestanforderungen reagieren zu können. Status: offen
# 55	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Maschinisten sollte der Erwerb <u>erforderlicher</u> Führerscheine von der Gemeinde auch künftig durch entsprechende Zuschüsse gefördert werden. Die Formalien dazu (u.a. Dienstverpflichtung im Gegenzug, Rückzahlungsmodalitäten bei Austritt usw.) sollten schriftlich fixiert werden.

	<p>Status: Möglichkeit zum Führerscheinerwerb bei Kostenübernahme besteht und wird auch in Anspruch genommen</p>
# 56	<p>Es sollte jedes Jahr einem gewissen Teil der Maschinisten die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining ermöglicht werden. Entsprechende Mittel hierfür sollten in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Status: offen</p>
# 57	<p>Im Sinne der Einheitlichkeit sollte angestrebt werden, die bestehenden SER in Zusammenarbeit aller Ausrückebereiche so zu adaptieren bzw. zu verallgemeinern, dass künftig in der gesamten Feuerwehr Berchtesgaden ein einheitliches taktisches Vorgehen ausgebildet und praktiziert werden kann.</p> <p>Dies verbessert einerseits die Zusammenarbeit der Einheiten, andererseits erleichtert es auch die Einbindung von Tagesverstärkern im Ausrückebereich Markt.</p> <p>Status: Vereinheitlichung läuft derzeit gemeindeübergreifend</p>
# 58	<p>Die Führerscheifristen sollten im Rahmen der allgemeinen Verwaltung dokumentiert werden. Auf dieser Datenbasis sollte sichergestellt werden, dass keine Fristen zur Fahrerlaubnisuntersuchung überschritten werden.</p> <p>Für die Kostenübernahme durch die Gemeinde sollten verbindliche Regelungen erarbeitet werden. Entsprechende Haushaltsmittel sollten eingeplant werden.</p> <p>Status: Kontrolle samt Dokumentation erfolgt halbjährlich durch die Zugführer; Kostenübernahme erfolgt für alle Führerscheine, die nur für die Feuerwehr und nicht beruflich genutzt werden</p>
# 59	<p>Für Personal, das bei Einsätzen mit Verletzten in Verbindung kommen kann, sollten Schutzimpfungen angeboten werden. Die Kosten sollten durch die Gemeinde getragen werden.</p> <p>Status: offen; Warten auf Input vom Landkreis/Inspektion</p>
# 60	<p>Aus der bisherigen Teilzeitstelle (Gerätewart) sowie den drei teilweise bezahlten Gerätewartstellen sollte eine Vollzeitstelle bei der Feuerwehr eingerichtet werden, die sich um den Unterhalt der Gebäude, Gerätewartung und einige Verwaltungsaufgaben kümmert und so die ehrenamtlichen Kräfte nachhaltig schont, um eine Überlastung zu verhindern.</p>

Natürlich wird auch eine hauptberufliche Kraft weiterhin auf Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte angewiesen sein. Dafür sollten dann entsprechende Konzepte erstellt werden (Aufgabenverteilung, Aufwandsentschädigungen, etc.).

Status: offen; eine Analyse der benötigten Stunden gemeinsam mit dem LFV Bayern bestätigt den in der Empfehlung dargestellten Ansatz